

# handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Mustervertrag:

## Konstitutives Schuldaner- kenntnis und **RATENZAH- LUNGSVEREINBARUNG** mit Eigentumsvorbehalt

Autorin: **Anna Rehfeldt**, LL.M., Rechtsanwältin

---

**IMMER AUF DER SICHEREN SEITE**



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG mit Eigentumsvorbehalt

---

Zwischen Herrn / Frau

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort

– nachfolgend Schuldner genannt –

und

Herrn / Frau

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort

– nachfolgend Gläubiger genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## 1. konstitutives Schuldanerkenntnis

(1) Der Schuldner erkennt an, dem Gläubiger einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_)

inkl. Mehrwertsteuer und zuzüglich \_\_\_\_\_ % Zinsen seit dem \_\_\_\_\_ zu schulden.

(2) Der anerkannte Betrag folgt aus dem, als Anlage 1 des dieser Vereinbarung beigefügten Kaufvertrages zwischen Schuldner und Gläubiger.

# RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG mit Eigentumsvorbehalt

---

## 2. Ratenzahlung

(1) Der Gläubiger gewährt dem Schuldner für die Rückzahlung des unter Nr. 1 genannten Gesamtbetrag eine Ratenzahlung nach folgender Maßgabe:

Der Schuldner zahlt an den Gläubiger monatlich eine Rate in Höhe von \_\_\_\_\_ € (brutto), die jeweils zum \_\_\_\_\_ (ersten/ dritten Werktag/ 15./ Ende eines Monats) fällig ist. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang maßgeblich.

Die erste Rate ist am \_\_\_\_\_ fällig.

(2) Gerät der Schuldner mit einer Rate ganz oder teilweise länger als \_\_\_\_\_ Tage in Verzug, so wird die Restschuld sofort fällig und ist mit \_\_\_\_\_ % (Gegenüber Verbrauchern sind 5 Prozentpunkte und gegenüber Unternehmen 8 Prozentpunkte jeweils über dem Basiszinssatz üblich) zu verzinsen.

(3) Der Schuldner hat die Zahlung auf folgendes Koto des Gläubigers zu überweisen:

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

(4) Die Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die anerkannte Schuld angerechnet, § 367 BGB.

## 3. Eigentumsvorbehalt

(1) Der Gläubiger behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor. Der Gläubiger ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn sich der Schuldner vertragswidrig verhält. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Schuldner nicht berechtigt über den Kaufgegenstand zu verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einzuräumen.

*(Bei Verträgen zwischen zwei Unternehmen kann und sollte noch folgender Absatz aufgenommen werden. Achtung: Bei Verträgen gegenüber Verbrauchern ist dies nicht zulässig:*

„Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher sonstigen Forderungen des Gläubigers aus dem als Anlage 1 beigefügten Kaufvertrag Eigentum des Gläubigers.“)

(2) Der Schuldner ist verpflichtet die Kaufsache pfleglich zu behandeln, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist. Insbesondere ist er verpflichtet, die Kaufsache auf seine (des Schuldners) Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. *(Achtung: Diese Bestimmung ist nur bei werthaltigen Kaufsachen zulässig)*

(3) Werden Wartungs- und/oder Inspektionsarbeiten durchgeführt, hat der Schuldner diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen bzw. ausführen zu lassen.

# RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG mit Eigentumsvorbehalt

---

(4) Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Schuldner den Gläubiger unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, ob die Kaufsache gepfändet oder sonstigen Zugriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Gläubiger die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, ist der Schuldner zum Ausgleich dieser Kosten verpflichtet.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schuldner

---

Unterschrift Gläubiger

# RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG mit Eigentumsvorbehalt

---

## Hinweise:

1. Diese Vorlage bedarf zwingend der Anpassung und Ergänzung auf den Einzelfall.
2. Die Mustervorlage für eine Ratenzahlungsvereinbarung sieht zugleich ein (konstitutives) Schuldanerkenntnis im Sinne des § 781 BGB vor.
3. Bei einem Schuldanerkenntnis ist zwischen einem deklaratorischen und einem konstitutiven Schuldanerkenntnis zu unterscheiden. Das deklaratorische Schuldanerkenntnis bestätigt eine bereits bestehende Schuld und wirkt nur klarstellen (z.B. Stundungsgesuch des Schuldners). Das konstitutive Schuldanerkenntnis begründet demgegenüber erst eine neue Verpflichtung des Schuldners, losgelöst von dem ursprünglichen Anspruch (z.B. Rechnungsabschluss der Bank).
4. Welche Art des Schuldanerkenntnisses vorliegt ist nach dem Willen der Parteien zu bestimmen. Ein Schuldanerkenntnis, gleich welcher Art, muss immer schriftlich vereinbart werden, um wirksam zu sein.
5. Die Vereinbarung über eine Ratenzahlung bestimmt sodann wann und wie die anerkannte Schuld zu tilgen ist. Hierbei herrscht grundsätzlich Vertragsfreiheit. Achtung: Unter bestimmten Voraussetzungen ist dem Schuldner ein Widerrufsrecht einzuräumen. Das ist u.a. dann der Fall, wenn die Vereinbarung zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher geschlossen wird und ein gewisser Betrag (derzeit 200,00 €) überschritten wird. Im Zweifel sollte anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
6. Die Vorlage ist eine beispielhafte Orientierungs- und Formulierungshilfe. Besondere Umstände des Einzelfalls können Abweichungen erfordern.
7. Die kursiven Textbausteine stellen lediglich Anmerkungen und Erläuterungen dar, die vor der endgültigen Ausfertigung angepasst bzw. entfernt werden müssen.
8. Für eigenmächtige Änderungen und die daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen kann keine Haftung übernommen werden. Das Muster stellt lediglich eine Hilfe für die betriebliche Praxis dar und ersetzt nicht die erforderliche anwaltliche Beratung.
9. Im Zweifel sollten Sie sich anwaltlicher Hilfe bedienen.
10. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vorlage wegen zwischenzeitlich geänderter Rechtsprechung zu aktualisieren ist. Eine unverbindliche Rückfrage ist jederzeit möglich.